

Antragsbereich A / **Antrag A16**

Empfänger: Bundesparteitag

A16: Das Rentenpaket weiterentwickeln: Reform und Revitalisierung der gesetzlichen Rente – Den Lebensstandard im Alter sichern

1. Rentenpolitischen Kurswechsel konsequent fortsetzen

Mit dem abschlagsfreien Rentenbezug nach 45 Versicherungsjahren, der „Mütterrente“ mit der höheren Bewertung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborenen Kindern und höheren Erwerbsminderungsrenten konnte die SPD im Koalitionsvertrag erstmals seit Jahrzehnten wieder strukturelle Verbesserungen im Rentenrecht verankern.

10

Die Grundrichtung des Maßnahmenpakets stimmt: es bringt Leistungsverbesserungen für viele Millionen Menschen und korrigiert rentenpolitische Fehlentscheidungen der Vergangenheit. Auch jüngere Jahrgänge profitieren vom Rentenpaket der Bundesregierung: denn auch sie können nach 45 Versicherungsjahren künftig zwei Jahre früher ohne Abschläge in Rente gehen.

20 Wir begrüßen daher das beschlossene Rentenpaket als wichtigen rentenpolitischen Fortschritt. Es markiert erste wichtige Schritte auf dem Weg zu einer grundlegenden Revitalisierung der gesetzlichen Rente.

25

Statt die Altersvorsorge auf Kosten einer Mehrheit der Arbeitnehmer und Rentner zu privatisieren und

sie den enormen Risiken globalisierter Finanzmärkte und langandauernder Niedrigzinsphasen auszusetzen, muss es um eine grundlegende Erneuerung des Generationenvertrages und die Sicherung eines angemessenen Rentenniveaus gehen, das den Lebensstandard im Alter absichert. In den Koalitionsverhandlungen erwiesen sich grundlegendere Korrekturen in der Rentenpolitik mit den Unionsparteien jedoch als nicht verhandelbar.

Die entscheidende rentenpolitische Herausforderung der Zukunft besteht in der Wiederherstellung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente. Denn Langzeitarbeitslosigkeit, atypische Beschäftigung und die Ausweitung von Niedriglohnsektoren haben in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend unsere Arbeitswelt geprägt. Das Arbeitsleben vieler Menschen ist brüchiger und poröser geworden. Auf Grundlage von unterbrochenen und gering entlohten Erwerbsbiographien droht künftig vielen Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Armut im Alter bzw. ein Alterseinkommen, das der Lebensleistung der Menschen nicht mehr gerecht wird. Es besteht perspektivisch die Gefahr, dass die gesetzliche Rente selbst nach sehr langen Beitragszeiten auf ein Grundsicherungsniveau reduziert wird, das Bedürftigen auch ohne jahrzehntelange Beitragsleistung zustünde. Dies würde die gesellschaftliche Akzeptanz des Generationenvertrages bzw. der gesetzlichen Rente aushöhlen und das Tor für neoliberale Systemveränderer weit aufstoßen. Doch auch durch die Kürzungen im Leistungsrecht der Rente und durch das deutlich abgesenkte gesetzliche Rentenniveau sind durchschnittliche Erwerbs- und Rentenbiogra-

phien entwertet worden. Eine große Rentenreform muss die bisherige Altersvorsorgepolitik grundsätzlich neu ausrichten und sich – anknüpfend an die
65 aktuell beschlossenen Maßnahmen – an folgenden Leitlinien orientieren:

1. Problemstellungen und Ziele sozialdemokratischer Rentenpolitik

70 Unser rentenpolitisches Ziel: Den Lebensstandard im Alter sichern

Wir SozialdemokratInnen werden nicht akzeptieren, dass Altersarmut wieder zu einem Massenphänomen
75 in unserer Gesellschaft wird. Denn es ist eine der großen zivilisatorischen Leistungen des solidarischen und umlagefinanzierten Rentensystems, die Altersarmut weitgehend zurückgedrängt zu haben. Die Reichtums- und Armutsberichte der Bundesregie-
80 rung belegen, dass das Risiko von Altersarmut bislang unterdurchschnittlich stark ausgeprägt ist. Doch die derzeit vergleichsweise günstige Einkommenssituation im Alter beruht auf den kontinuierlichen, von Arbeitslosigkeit wenig betroffenen Erwerbsbiogra-
85 phien der 50er bis 80er Jahre. Vor Einführung der dynamischen Altersrente im Jahr 1957 befand sich die gesetzliche Rente dagegen auf dem Niveau eines begrenzten Einkommenszuschusses im Alter und konnte daher Altersarmut nicht wirksam verhindern.
90 Eine lebensstandardsichernde Altersversorgung stellt deshalb einen fundamentalen gesellschaftlichen Fortschritt dar, der auch künftig durch einen vernünftigen Vorsorge-Mix mit der umlagefinanzierten staatlichen Rente als Hauptsäule der Alterssicherung
95 und Betriebsrentenansprüchen gesichert werden

muss. Die Rentenpolitik muss sich vorrangig daran messen lassen, ob sie diesen Fortschritt bewahrt. Die langfristige Stabilisierung der Beitragssätze ist beschäftigungspolitisch sicherlich sinnvoll. Doch die
100 Rentenpolitik muss – weil die gesetzliche Rente als beitragsfinanzierte Versicherung organisiert ist – zunächst ein angemessenes Sicherungsziel definieren. Der Generationenvertrag wird nur dann eine Zukunft haben, wenn Altersarmut in großem Stil zuverlässig
105 vermieden werden kann und die Altersrenten nach lebenslanger Erwerbsarbeit und Beitragszahlung den erarbeiteten Lebensstandard absichern können. Die Rentenpolitik darf sich deshalb nicht auf das Ziel einer langfristigen Stabilität der Beitragssätze verengen
110 lassen.

Risiken kapitalgedeckter Privatvorsorge

Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise, die die neoliberalen Protagonisten
115 einer vorwiegend kapitalgedeckten Altersvorsorge gründlich blamiert hat. Im Krisenjahr 2008 haben die privaten Pensionsfonds nach OECD-Angaben weltweit insgesamt 23% ihres Werts eingebüßt, was
120 rund 5,4 Billionen Dollar entspricht. Das bedeutet, dass viele Menschen einen beträchtlichen Teil ihrer in Altersvorsorgeplänen und anderen Vermögenswerten angelegten Altersersparnisse verloren haben. Damit sind die eklatanten Risiken einer privaten und
125 kapitalgedeckten Altersversorgung evident geworden. Die Ausweitung kapitalgedeckter Elemente in der Altersversorgung hat in den letzten Jahrzehnten einen spekulationsgetriebenen Finanzkapitalismus befeuert, der auf kurzfristige Renditen statt auf

130 nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt. Diese
Entwicklung muss grundlegend korrigiert werden,
wenn der Wandel hin zu einem auf Nachhaltigkeit
und sozial-ökologischer Verantwortung basierenden
Wirtschaftsmodell gelingen soll.

135

Auch die Annahmen zur langfristigen Renditeent-
wicklung der staatlich geförderten kapitalgedeckten
Privatvorsorge („Riester-Rente“) mit jahresdurch-
schnittlich 4 Prozent stehen vor dem Hintergrund
140 der Finanzmarkt- und Zinsentwicklungen der letzten
Jahre auf tönernen Füßen. In den ursprünglichen
Szenarien, die dieser Teilprivatisierung der Alters-
vorsorge zugrundelagen, wurde nachgerade ein
Kardinalfehler der damaligen Privatisierungs- und
145 Finanzmarkteuphorie auch von regierungsamtlicher
Seite nachvollzogen: bei Annahme eines jahres-
durchschnittlich realen Wirtschaftswachstums von
1,7 Prozent wurde dennoch eine Kapitalverzinsung
(der Riesterprodukte) von 4 Prozent erwartet (Rürup-
150 Kommission). Ein derartiges Auseinanderklaffen der
realen Wachstumsentwicklung von der (fiktiven) Kapi-
talverzinsung impliziert dabei einen ständig fallenden
Anteil der Löhne am Volkseinkommen und geht
damit von einer fatalen langfristigen Umverteilung
155 zugunsten der Kapitaleinkommen aus. Dass sich
aufgrund einer derartigen Entkoppelung der fiktiven
Kapitalverzinsung von der realen Wertschöpfung
spekulative Blasen bilden und Finanzmarktkrisen die
Renditen beeinträchtigen könnten, wurde ausgeblen-
160 det.

Mehrfach hat der Gesetzgeber auch in Deutschland
bereits zugunsten der privaten Lebensversicherun-

gen und zulasten der Allgemeinheit eingegriffen,
165 um den Bestand dieser Kapitalgesellschaften zu
sichern und das Modell der „kapitalgedeckten“ Al-
tersvorsorge nicht völlig an die Wand fahren zu
lassen. Dies geschah beispielsweise 2000/2001 durch
steuerliche Entlastungen in Milliardenhöhe, durch
170 die steuerliche Förderung der Riester-Rente, durch
die Bankenrettung 2008 und die Änderungen im Ver-
sicherungsrecht 2014. Da die Kapitalmarktrenditen
weiterhin extrem niedrig sind, ist nunmehr geplant,
die Versicherungskonzerne an den staatlich garan-
175 tierten Verzinsungen privat finanzierter öffentlicher
Infrastruktur zu beteiligen (neue Form von ÖPP).

Für die Arbeitnehmerseite bedeutete die Teilpriva-
tisierung auch keineswegs eine Entlastung von den
180 Kosten einer lebensstandardsichernden Altersvor-
sorge. Denn statt eines höheren Rentenbeitrages
müssen jetzt höhere Aufwendungen für die private
Zusatzvorsorge geleistet werden. Die private frei-
willige Altersvorsorge wirkt dabei höchst selektiv,
185 weil sich längst nicht alle Versicherten lebenslang
eine zusätzliche Privatvorsorge leisten können. Viele
Beschäftigte werden daher das reduzierte gesetzliche
Rentenniveau nicht mit zusätzlichen privaten Prämi-
enzahlungen kompensieren können. Es muss daher
190 im Zuge der Teilprivatisierung mit einer Zunahme der
Einkommensungleichheit im Alter gerechnet werden.
Zudem sind die geförderten Altersvorsorgeprodukte
mit zahlreichen gravierenden Mängeln behaftet, wie
eine umfängliche Studie der Verbraucherzentrale im
195 Jahr 2009 ergeben hat (keine nutzbaren Kosteninfor-
mationen, fehlende Markttransparenz, zuungunsten
der Sparer gestaltete Sterbetafeln uvm.). Die Anrech-

nung von Riester-Renten auf die Grundsicherung macht diese Form der Altersvorsorge für geringverdienende und / oder diskontinuierlich Beschäftigte vollends unattraktiv. Die Inanspruchnahme der Riester-Förderung ist daher weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben: nicht einmal die Hälfte der Förderberechtigten nutzt die öffentlich geförderte private Altersvorsorge. Ein großer Teil der Verträge ist zudem beitragsfrei gestellt, wird also gar nicht mehr nicht aktiv bespart. Den vollen Zulageanspruch schöpfen nur gut sechs Millionen Sparerinnen und Sparer aus. Die Riesterrente entpuppt sich daher – bezogen auf die ursprüngliche Zielsetzung einer Kompensation des gekürzten gesetzlichen Rentenniveaus – als pure Illusion. Die Teilprivatisierung der Altersversorgung wird weder hinsichtlich der Reichweite noch hinsichtlich der Renditeentwicklung die Lücken schließen können, die infolge der Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus entstanden sind. Sofern rentenpolitisch nicht umgesteuert wird, drohen die Rentnerinnen und Rentner dauerhaft vom Wohlstandszuwachs der Gesellschaft abgehängt zu werden. Das gilt vor allem für diejenigen, die im Niedriglohnsektor tätig sind und sich eine zusätzliche Altersvorsorge zumeist nicht leisten können. Von den Geringverdienern haben mehr als 40 Prozent weder eine Betriebsrente noch eine Riester-Rente, bei den mittleren Einkommen sind es immer noch mehr als ein Viertel. Diese Menschen sind im Alter in der Regel allein auf die gesetzliche Rente angewiesen.

Produktivität schlägt Demographie

230

Die kapitalgedeckte private Vorsorge kann sich zudem

auch nicht gegen die demographische Entwicklung immunisieren, weil jeder Sozialaufwand einer Periode immer aus dem laufenden Volkseinkommen bezahlt werden muss. Im Rahmen einer Kapitaldeckung führt die Alterung der Gesellschaft zu niedrigeren Renditen, weil der Anteil der Älteren steigt, die sich zur Finanzierung des Altenteils entsparen und ihre Eigentumstitel verkaufen müssen, während gleichzeitig aber der Anteil der Jüngeren sinkt, die diese Eigentumstitel nachfragen können. Bei steigendem Angebot und sinkender Nachfrage sinkt somit die Kapitalverzinsung. Weil Kapitaldeckung nicht über das Horten von Konsumgütern erfolgen kann, ist es realwirtschaftlich nicht möglich, dass jede Generation für sich selber vorsorgt. Vielmehr ist jede Generation immer auf die Solidarität der nachfolgenden (Erwerbstätigen-)Generation angewiesen. Zur Generationensolidarität kann es daher gesellschaftlich keine vernünftige Alternative geben. Die Beiträge der erwerbstätigen Generation bilden hierbei nicht nur die Basis für die eigene Alterssicherung, sondern stellen auch eine Gegenleistung für die Leistungen der älteren Generation dar, die sie für die jeweils jüngeren Kohorten erbracht haben (Unterhalt, Erziehung, Ausbildung, größerer volkswirtschaftlicher Kapitalstock). In umlagefinanzierten Systemen erfolgt die Anpassung an einen höheren Anteil Älterer über höhere Beiträge und / oder Steuern oder Leistungskürzungen. Es kann jedoch im umlagefinanzierten System des Generationenvertrages politisch entschieden werden, wie die relativen Lasten des demographischen Wandels verteilt werden. Der demographische Wandel ist im Übrigen keinesfalls ein neues Phänomen. Schon seit Gründung der deutschen Rentenversicherung im

vorletzten Jahrhundert verändert sich die Relation der Jüngeren und den Älteren (fortlaufend steigende Lebenserwartung, sinkende Geburtenraten). Die daraus resultierenden Verschiebungen in der Altersstruktur führen unbestritten dazu, dass eine abnehmende Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter einer steigenden Anzahl von Menschen im Rentenalter gegenübersteht. So entfielen im Jahr 1900 noch 12,5 Erwerbsfähige auf eine Person im Rentenalter (65); im Jahr 1950 waren es nur noch 7 Erwerbsfähige, in 1975 waren es 4,5 und heute sind es noch 3,3 Erwerbsfähige. Im Jahr 2030 werden es nur mehr 2,3 Personen sein. Doch trotz der sich ständig verschlechternden Relation der Älteren zu den Jüngeren sowie einer im Zeitverlauf zunehmenden Beitragsbelastung der Aktiven ist der Lebensstandard der jeweils erwerbstätigen Generation im Zeitverlauf ebenfalls angestiegen. Der Schlüssel für das Verständnis dieser nur scheinbar paradoxen Entwicklung (steigender Lebensstandard trotz steigender „Alterslast“) liegt in der ansteigenden Arbeitsproduktivität. Infolge des technisch-arbeitsorganisatorischen Fortschritts und besserer Ausbildung kann ein Erwerbstätiger pro durchschnittliche Arbeitsstunde einen höheren Output produzieren. Die steigende Beitragslast im Zuge der Alterung ist also eine relative Mehrbelastung der künftig Erwerbstätigen insoweit, als ein höherer Anteil des Einkommens der Aktiven des Jahres 2030 für die Altersversorgung abgezweigt werden muss. Diese relative Mehrbelastung führt jedoch wegen der steigenden Arbeitsproduktivität eben nicht zu einem abnehmenden Lebensstandard der künftigen Erwerbstätigengenerationen, sondern - wie in der Vergangenheit auch - zu einem Anstieg des künf-

300 tigen Lebensstandards. Nach den Berechnungen
der Rürup-Kommission wird die Arbeitsprodukti-
vität im langfristigen Durchschnitt mit 1,8 Prozent
jährlich ansteigen, sodass das preisbereinigte Brut-
toinlandsprodukt von 2002 bis 2040 von 1,98 Bio
305 Euro auf dann 3,63 Bio Euro ansteigen wird. Da
sich zudem die Bevölkerungszahl vermindert, wird
das verteilbare Sozialprodukt pro Kopf sogar noch
stärker ansteigen (von 24.200 Euro auf 46.500 Euro
pro Jahr). Die erwerbstätige Bevölkerung wird also
310 künftig wegen der steigenden Produktivität und trotz
höherer „Alterslast“ eine deutlich höhere Kaufkraft
erreichen als die heutige Erwerbstätigengeneration
trotz vergleichsweise niedrigerer Beitragslast. Ganz
abgesehen davon haben sich schon jetzt aufgrund
315 der unerwartet positiven Folgen der Migration viele
der Prognosen zu den Auswirkungen des demogra-
phischen Wandels überholt. Einmal mehr zeigt sich
nicht nur die Unsicherheit von demographischen
Vorausberechnungen, sondern auch die dominie-
320 rende Wirkung ökonomischer Faktoren, wie z. B.
der Entwicklung der Arbeitseinkommen und der
Beschäftigung.

Das Risiko von Altersarmut schon im Ansatz bekämp-
325 fen

Mit einer sozial orientierten Arbeits- und Beschäf-
tigungspolitik wollen wir die Ursachen dieser Ent-
wicklung konsequent bekämpfen, damit künftig
330 wieder kontinuierliche und auf guter Arbeit basie-
rende Erwerbsbiographien entstehen können. Für
die zurückliegenden zwei Jahrzehnte sind jedoch
bereits Rentenanwartschaften entstanden, die auf

unterbrochenen Versicherungsverläufen und zunehmender Niedriglohnarbeit beruhen und damit das Risiko der Altersarmut in sich tragen. Um die sich daraus ergebenden negativen Konsequenzen für die Altersversorgung abzuwenden, dürfen die Sicherungsziele der gesetzlichen Rente nicht einseitig auf die Beitragssatzstabilität verengt werden.

Gesetzliche Rente: Sicherungsziele neu ausbalancieren

Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. So ermittelt die Deutsche Rentenversicherung eine langfristige Rendite zwischen +3,0 Prozent und +3,4 Prozent. Und selbst der neoliberal ausgerichtete Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestätigt, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung trotz des langfristig rückläufigen Sicherungsniveaus vor Steuern in den kommenden Jahrzehnten deutlich positiv bleiben wird (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion - Drucksache 18/3467 -). Demgegenüber haben sich die Renditeerwartungen der Riester-Produkte bei weitem nicht erfüllt. Die Herabsetzung des Garantiezinses auf 1,25 Prozent zu Beginn des Jahres 2015 sowie auch die weiter schwelende globale Finanz- und Bankenkrise werden die private Renditeentwicklung weiterhin massiv eintrüben. Die Rentenpolitik muss daher Antworten finden auf die seit dem Ausbruch der globalen Finanzkrise völlig veränderten Rahmenbedingungen. Es gilt, die rentenpolitischen Ziele neu auszubalancieren

ren. Sicherung des Lebensstandards, Verhinderung
von Altersarmut und Beitragssatzziele müssen in
370 einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.
Das ist gegenwärtig jedoch nicht der Fall. Denn mit
der Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen
Rentenversicherung auf maximal 22 Prozent im Jahre
2030 wurde 2002 ein einschneidender rentenpoli-
375 tischer Paradigmenwechsel vorgenommen. Bis zu
diesem Zeitpunkt verfolgte die Rentenpolitik das
primäre Ziel, den erarbeiteten Lebensstandard nach
45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst
allein durch die gesetzliche Rente abzusichern. Die
380 Abkehr der Rentenpolitik vom Ziel der Lebensstan-
dardsicherung bzw. die einseitige Ausrichtung auf
das Ziel der Beitragsstabilität erfolgte um den Preis
einer drastischen Absenkung der künftigen Renten-
leistungen um knapp ein Viertel bis 2030.

385 Das Sicherungsziel der gesetzlichen Rente wird
grundsätzlich durch das sog. Rentenniveau bzw.
Standardrentenniveau ausgedrückt. Es basiert auf
der Annahme einer durchschnittlichen Erwerbsbio-
390 graphie mit 45 Entgeltpunkten (45 Jahre Beitragszah-
lung jeweils mit dem Durchschnittsverdienst aller
Versicherten). Die darauf resultierende Rente wird
dann ins Verhältnis gesetzt zum aktuellen Durch-
schnittsentgelt der Versicherten. Das Rentenniveau
395 gibt daher Auskunft über die Teilhabeposition der
Rentner im Verhältnis zu den Erwerbstätigen. Bis
zum Jahr 2005 wurde als relevante Messlatte das sog.
„Nettorentenniveau“ verwendet. Der Jahresbetrag
der Nettostandardrente (Bruttostandardrente aus 45
400 Entgeltpunkten abzüglich der Rentnerbeiträge zur
Kranken- und Pflegeversicherung) wurde rechnerisch

ins Verhältnis gesetzt zum durchschnittlichen Nettoarbeitsverdienst der Aktiven (Bruttolöhne abzüglich Steuern und Sozialabgaben, entnommen aus der
405 Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Als unterer Richtwert für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Altersrente galt bis 1998 ein Nettorentenniveau von ca. 70 Prozent. Mit 45 durchschnittlichen Beitragsjahren konnte also eine Nettorente erzielt werden, die
410 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens entsprach. Infolge der Riester-Reformen und des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes wurde eine drastische Absenkung des Nettorentenniveaus auf nur mehr 58,5 Prozent für das Jahr 2030 vorgenommen. Durch
415 den Übergang auf die sog. Nachgelagerte Besteuerung der Renten durch das Alterseinkünftegesetz sinkt das Rentenniveau für den Rentenzugang des Jahres 2030 sogar auf nur mehr 52,5 Prozent. Der Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung hat das
420 bis dato geltende Nettorentenniveau als allgemeine Messlatte zur Bestimmung des Sicherungsziels der Rente faktisch ausgehebelt. Denn künftig entscheidet das Rentenzugangsjahr über die Höhe des Anteils der Rente, der besteuert wird. Seither verwendet
425 der Gesetzgeber daher nicht mehr das Nettorentenniveau, um sein Sicherungsziel zu beschreiben, sondern das sog. „Sicherungs niveau vor Steuern“. Dabei wird von der steuerlichen Belastung sowohl der Arbeitsentgelte als auch der Renten abgesehen.
430 Gemessen an diesem „Sicherungs niveau vor Steuern“ sinkt das gesetzliche Rentenniveau von anfänglich 53 Prozent in 2000 auf nur mehr 43 Prozent im Jahr 2030.

Die Niveaукürzungen wurden dabei im Kern durch
435 die Einführung des sog. „Riester-Faktors“ und des

sog Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel be-
werkstelligt. Der Riester-Faktor unterstellt fiktiv, dass
alle Arbeitnehmer 4 Prozent ihres jährlichen Brutto-
einkommens für private Altersvorsorge aufwenden.
440 Damit wird die Entwicklung der Nettoentgelte nied-
riger ausgewiesen als sie tatsächlich stattfindet, weil
nicht der tatsächlich viel niedrigere Verbreitungs- und
Durchdringungsgrad der Riestervorsorge berück-
sichtigt wird. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll dagegen
445 auch die künftigen Veränderungen im Verhältnis
von Rentnern zu Beitragszahlern widerspiegeln.
Der Anstieg der Renten wird bei einer Erhöhung
der Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der
Beitragszahler gedämpft. Im Ergebnis wurden da-
450 mit die Renten effektiv von der Lohnentwicklung
abgekoppelt. Die Konsequenzen für das System der
gesetzlichen Rentenversicherung sowie für dessen
Akzeptanz sind weitreichend. Denn mit der dras-
tischen Absenkung des Rentenniveaus steigt die
455 Anzahl der erforderlichen Beitragsjahre signifikant
an, die künftig erforderlich sein wird, um einen
zahlbaren Rentenanspruch wenigstens in Höhe der
vorleistungsunabhängigen sozialen Grundsicherung
erwerben zu können. Anders ausgedrückt: trotz
460 jahrzehntelanger Beitragszahlung droht künftig So-
zialbedürftigkeit bzw. eine Anspruchshöhe, die auch
ohne Beitragsleistung zustünde.

So reichten im Jahr 2006 für einen Durchschnitts-
465 verdiener noch 26,5 Beitragsjahre aus, um einen
Nettorentenanspruch auf Höhe der sozialen Grund-
sicherung zu erwerben. Im Jahr 2009 waren es
schon 27,5 Jahre. Infolge der weiteren Absenkung
des Rentenniveaus wird die Zahl der erforderlichen

470 Beitragsjahre mit Durchschnittsverdienst um weitere
fünf Jahre auf dann etwa 32,5 Jahre ansteigen. Erst
jenseits dieser Schwelle wird der Durchschnittsver-
diener (derzeit gut 2.500 Euro brutto monatlich) einen
Anspruch oberhalb der Sozialbedürftigkeit erwerben
475 können. Während sich die Position der Durchschnitts-
verdiener also relativ verschlechtern wird, werden die
Beschäftigten in Niedriglohnregionen oder Niedrig-
lohnsektoren kaum mehr Rentenansprüche oberhalb
des Grundsicherungsniveaus erwerben können.
480 Denn mit einem Verdienst von ca. 75 Prozent des
Durchschnitts wird die Sozialhilfeschwelle künftig
erst nach gut 43 Beitragsjahren erreicht sein (heute:
nach 35,5 Jahren). Es ist dabei zu berücksichtigen,
dass ein Wert von 75 Prozent des Durchschnittsein-
485 kommens aller Versicherten (monatlich 1.875 Euro
brutto) immer noch deutlich über dem anvisierten
Mindestlohnniveau von derzeit 8,50 Euro liegt (ca.
1.470 Euro bei Vollzeittätigkeit).

490 Wenn aber selbst eine lebenslange Beitragszahlung
aus Vollzeitbeschäftigung nicht mehr ausreicht,
zuverlässig eine Rentenleistung oberhalb eines
Fürsorgeniveaus zu generieren, das auch ohne
Beitragsleistung zusteht, verliert das Pflichtversi-
495 cherungssystem seine gesellschaftliche Akzeptanz.
Auf dieser Basis hat der Generationenvertrag keine
Zukunft.

Wir wollen das System der gesetzlichen Altersssi-
500 cherung deshalb so reformieren, dass die Ziele der
Lebensstandardsicherung und der strukturellen
Armutsfestigkeit wieder innerhalb des gesetzlichen
Rentensystems erreicht werden können. Nur die

Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen in den Generationenvertrag begründen.

510

III. Aktuelle Forderungen

Wir schlagen zur Umsetzung und Finanzierung einer lebensstandardsichernden Rente folgende Maßnahmen vor:

1. Anhebung des Rentenniveaus und Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors

Die Definition des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, nach 45 Beitragsjahren mit durchschnittlichem Verdienst einen lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu erwerben. Dieser entsprach nach altem Recht einem Nettorentenniveau von etwa 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller Versicherten. Nachdem durch den unumkehrbaren Übergang auf die nachgelagerte Rentenbesteuerung der Rückgriff auf das Nettorentenniveau alter Prägung jedoch nicht mehr möglich ist, muss ein Rentenniveau definiert werden, das von der steuerlichen Seite abstrahiert. Geeignet wäre hierfür ein „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“: dieses setzt die Nettostandardrente nach 45 Beitragsjahren ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen nach Abzug sämtlicher Sozialbeiträge der Arbeitnehmer. Die Einkommenssteuer bleibt unberücksichtigt. Das „Rentenniveau

nach Sozialversicherungsbeiträgen“ entsprach im Jahr 2000 etwa einem Wert von 56 Prozent (heute: 52,3 Prozent) und ist wieder auf diesen Wert anzuheben und konstant zu halten. Die künftige Rentenformel würde deutlich vereinfacht, denn es gehen nur mehr die Entwicklung der Bruttolöhne sowie die Veränderung der Sozialversicherungsbeiträge in die Berechnung der Rentensteigerungen ein. Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der Rentenformel herauszunehmen. Der „Riester-Faktor“ darf nur in dem Maße in der Formel berücksichtigt werden, wie er der tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung der Riesterprodukte entspricht. Nachdem eine lebensstandardsichernde Altersrente wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems anvisiert wird, kann sich die steuerliche Förderung von Riester-Produkten auf die bestehenden Verträge beschränken. Eine Förderung von Neuverträgen wird damit hinfällig. Als ersten Schritt zur Revitalisierung der gesetzlichen Rente schlagen wir vor, das gegenwärtige gesetzliche Rentenniveau zu stabilisieren. Eine Stabilisierung der Rente ist dringend geboten, denn die rote Linie ist durch die bisherigen Rentenkürzungen längst überschritten. Die durchschnittliche Rente beträgt bei Männern heute nur noch 865 Euro, bei Frauen ist sie noch deutlich niedriger. Die Erwerbsminderungsrente liegt mit 614 Euro im Schnitt unter Sozialhilfeniveau. Eine Senkung des Rentenniveaus von heute knapp 50 auf 43 Prozent ist nicht mehr länger verantwortbar.

1. Bessere Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe bis 31.12.2004 sowie der Grundsicherung für Arbeits-

suchende ab 01.01.2005 sollen künftig wieder als beitragsgeminderte Zeiten in der Rentenberechnung Berücksichtigung finden. Sie werden damit in der
575 Rentenberechnung mit dem Wert berücksichtigt, der dem durchschnittlichen Wert der Beitragszeit des jeweiligen Versicherten entspricht. Damit spiegelt sich die jeweilige Lebensleistung der Versicherten angemessen in der Bewertung dieser Zeiten wie-
580 der. Um eine Schlechterstellung von Beziehern des regulären Arbeitslosengeldes I zu verhindern, soll maximal ein Wert von 0,5 Entgeltpunkten für jedes Bezugsjahr gewährt werden (entspricht einem halben Durchschnittsverdienst). Die jährliche Rentenan-
585 wartschaft erhöht sich damit von etwa 2,19 Euro (bis 2010 geltende Regelung) auf bis zu 13,60 Euro (halber Durchschnittsverdienst). Damit eine Subventionierung hoher Arbeitseinkommen unterbleibt, soll die Regelung nur für Versicherte greifen, die
590 zum Zeitpunkt des Rentenbeginns nicht mehr als 35 Entgeltpunkte aufweisen.

1. Reform der Renten wegen Erwerbsminderung vollenden

595 Mit der um zwei Jahre verlängerten Zurechnungszeit bis zum 62. Lebensjahr und der sog. „Günstigerprüfung“ für die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung hat die SPD bereits wichtige Verbesserungen beim Schutz vor Erwerbsminderung
600 durchsetzen können. Diese Leistungsverbesserung war unabwendbar, weil die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur das Altersrisiko absichern soll, sondern auch bei voller Erwerbsminderung eine Lohnersatzfunktion wahrzunehmen hat. Doch mit
605 der Einführung von sog. „versicherungsmathemati-

schen Abschlägen“ von bis zu 10,8 Prozent bei einem Bezug der Erwerbsminderungsrente vor Vollendung des 63. Lebensjahres wurde die Lohnersatzfunktion dieser Rente massiv beeinträchtigt. Trotz verlängerter
610 Zurechnungszeit liegt der durchschnittliche Zahlbetrag einer vollen Erwerbsminderungsrente immer noch spürbar unter dem der Altersrenten. Die im Jahr 2000 eingeführten Abschläge bei einer eintretenden Erwerbsminderung sind systematisch jedoch nicht
615 zu rechtfertigen, da die Erwerbsgeminderten über keine individuelle Wahlmöglichkeit hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Einschränkungen und der daran anknüpfenden Rente verfügen. Weil sich jedoch viele Erwerbsgeminderte eine Erwerbsminderungsrente
620 auf dem heutigen Niveau buchstäblich nicht leisten können, wird oftmals – trotz eindeutiger Diagnosen – auf Kosten der eigenen Gesundheit weitergearbeitet. Um diese problematischen Entwicklungen einzudämmen, sind Renten wegen voller Erwerbsminderung
625 künftig in jedem Falle wieder ohne Abschläge zu gewähren (entspricht zur Finanzierung einem zusätzlichen Beitragsvolumen von ca. 0,4 Prozentpunkten im Jahr 2030 nach internen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund).

630

1. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70
Kaum dass die abschlagsfreie Altersrente nach 45 Beitragsjahren von der SPD durchgesetzt wurde, eröffnen Unionspolitiker nun die Debatte über die
635 Rente mit 70. Die Diskussion wird dabei mit Argumenten geführt, die auf den ersten Blick neu und eingängig erscheinen: es müssten endlich Anreize gesetzt werden, damit Arbeitnehmer freiwillig über die reguläre Altersgrenze hinaus arbeiteten.

640

645

650

655

660

665

670

675

680

685

690

695

700

705

710

715

720

725

730

735

740

745

750

755

760

765

770

775

780

785

790

795

800

805

810

815

820

825

830

835

840

845

850

855

860

865

870

875

880

885

890

895

900

905

910

915

920

925

930

935

940

945

950

955

960

965

970

975

980

985

990

995

1000

1005

1010

1015

1020

1025

1030

1035